

Anmeldung für Arbeitnehmer/in ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber/in (ANOBAG)

1. Personalien

Name	AHV-Nr.			
<input type="text"/>	756.			
Vorname	Geburtsdatum			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Nationalität	Geschlecht			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> getrennt	

2. Adressen

Wohnsitzadresse	
Strasse/Nr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Mobile
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zustelladresse	
Name, Vorname oder Firma	(nur bei natürlichen Personen) Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Zahlungsverbindung

Kontoinhaber

Postkonto-Nr.

IBAN-Nr. International Bank Account Number (bei Bankverbindung zwingend anzugeben)

4. Angaben zum ausländischen Arbeitgeber

Name Arbeitgeber

Adresse

PLZ, Ort

Sitzstaat des Arbeitgebers

Arbeitspensum in Prozent

Angestellt seit (Kopie Arbeitsvertrag beilegen)

Falls Sie mehrere ausländische Arbeitgeber haben, bitten wir Sie, diese separat auf einer Liste aufzuführen und entsprechende **Vertragskopien** beizulegen.

Sind Sie auch für einen Schweizer Arbeitgeber tätig?

Ja

Nein

Falls Ja, Name und Adresse des Arbeitgebers in der Schweiz

5. Erwerbsstaaten

Ich arbeite

ausschliesslich in der Schweiz

wesentlich (über 25%) in der Schweiz und zusätzlich in folgenden Staaten

zum geringeren Teil (weniger als 25%) in der Schweiz und mehrheitlich in folgenden Staaten

nicht in der Schweiz, sondern in folgenden Staaten

6. Berufliche Vorsorge als ANOBAG

Sind sie als Arbeitnehmende/r eines Arbeitgebers aus einem EU/EFTA-Staat oder des vereinigten Königreichs einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen? *

Ja Nein Anschluss pendent

Name der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer (Kopie der Anschlussvereinbarung zwingend beilegen)

Adresse der Vorsorgeeinrichtung

PLZ/Ort

* Befreiungsgründe (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Auf max. 3 Monate befristeter Arbeitsvertrag
- Lohn unter aktuellem Koordinationsbetrag Berufliche Vorsorge
- Ich bin im Sinne der IV zu mind. 70% invalid
- Ich bin bereits im Haupterwerb BVG pflichtig
- Ich bin nicht EU/EFTA/CH Bürger oder Bürger des vereinigten Königreichs
- Sitz Arbeitgeber nicht in einem EU/EFTA-Staat oder im Vereinigten Königreich
- Freiwilliger ANOBAG
- Ich habe das ordentliche Rentenalter erreicht

7. Obligatorische Unfallversicherung als ANOBAG

Sind Sie als Arbeitnehmende/r einer obligatorischen Unfallversicherung angeschlossen?

Ja Nein

Name der Versicherungsgesellschaft

Policen-Nummer (Kopie des Vertrages/Police beilegen)

Adresse der Versicherungsgesellschaft

PLZ/Ort

8. Einkommen

Diese Angaben dienen zur Festsetzung der provisorischen AHV/IV/EO-Beiträge. Allfällige Abweichungen zu dieser Schätzung können uns jederzeit mitgeteilt werden. Die Korrektur nach Eintreffen der Steuermeldungen oder Einkommensermittlung bleibt vorbehalten.

Jährliche Bruttolohnsumme in CHF

9. Familienzulagen

Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung bitte separate Anmeldung für Familienzulagen einreichen. [Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen](#)

10. Einzureichende Beilagen

Wir bitten Sie, folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen:

- Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 VO (EG) Nr. 987/09 oder nach Art. 18 Abs. 2 des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.
- Kopie Arbeitsvertrag
- Kopie Vereinbarung über den Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung
- Kopie Vertrag/Police der Unfallversicherung

11. Bemerkungen

12. Bestätigung

Ort und Datum

Unterschrift

Wenn Sie den Wohnsitz in der Schweiz haben und für einen in der Schweiz nicht beitragspflichtigen Arbeitgeber arbeiten, bezahlen Sie die Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG). Das weitere Vorgehen hängt davon ab, ob Ihr Arbeitgeber den Sitz in einem EU/EFTA-Staat oder im Vereinigten Königreich hat.

Arbeitgeber mit Sitz in der EU oder EFTA oder im vereinigten Königreich

Haben Sie mit dem Arbeitgeber vereinbart, dass Sie die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge selber vornehmen? Dann brauchen wir zusätzlich zu diesem ausgefüllten Fragebogen eine Kopie des Arbeitsvertrags sowie für jedes Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber unterzeichnete Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 VO (EG) Nr. 987/09 oder nach Art. 18 Abs. 2 des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

– Berufliche Vorsorge

Arbeiten Sie für mindestens einen in der Schweiz nicht beitragspflichtigen Arbeitgeber mit Sitz in der EU oder EFTA oder im vereinigten Königreich und liegt Ihr Lohn bei diesem Arbeitgeber über CHF 21'150.00 pro Jahr? Dann unterstehen Sie der beruflichen Vorsorge (BVG), sofern Sie Bürger oder Bürgerin der Schweiz oder eines EU/EFTA-Staates oder des vereinigten Königreichs sind.

– Unfallversicherung

Sie sind verpflichtet, eine obligatorische Unfallversicherung abzuschliessen. Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt 6.05](#).

Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb der EU oder EFTA oder im Vereinigten Königreich

Wir brauchen zusätzlich zu diesem ausgefüllten Fragebogen für jedes Arbeitsverhältnis eine Kopie des Arbeitsvertrags. Die Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 VO (EG) Nr. 987/09 oder nach Art. 18 Abs. 2 des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich ist nicht nötig.

– Berufliche Vorsorge

Der Abschluss einer beruflichen Vorsorge (BVG) ist für Sie freiwillig. Informationen dazu finden Sie unter im [Merkblatt 6.06](#).

– Unfallversicherung

Sie sind verpflichtet, eine obligatorische Unfallversicherung abzuschliessen. Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt 6.05](#).